

Aus dem Rathaus

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung der endgültigen Beschlüsse aus der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Großkrotzenburg am 26. April 2005

Der Gemeindevertretung der Gemeinde Großkrotzenburg lagen in ihrer Sitzung am 26. April 2005 nachfolgende Themen zur Beratung und Beschlussfassung vor. Die jeweiligen Beschlüsse dazu wurden überwiegend einstimmig gefasst.

Vorlage des Entwurfs der 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2005

Der Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2005 wurde an den Haupt- und Finanzausschuss zur weiteren Beratung verwiesen.

Vorlage der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2004 der Gemeinde Großkrotzenburg

Die Gemeindevertretung hat der Übertragung von Haushaltsresten des Verwaltungs- und Vermögenshaushaltes in das Haushaltsjahr 2005 zugestimmt und überstellt die Jahresrechnung 2004 dem Rechnungsprüfungsamt des Main-Kinzig-Kreises zur Prüfung. Ebenfalls wurde die Jahresrechnung 2004 an den Haupt- und Finanzausschuss zur weiteren Beratung verwiesen.

Grundsatzbeschluss zur Verpachtung des Bürgerhauses

Beschlossen hat die Gemeindevertretung das Gesamtobjekt Bürgerhaus (ausgenommen Bereich Jugendzentrum) gemäß der Empfehlungen des Gemeindevorstandes zu verpachten. Demnach ist die komplette Organisation und der Betrieb des Bürgerhauses mit der Vergabe der Räume gegen eine Gesamtjahrespacht an einen Pächter zu übertragen. Die Nutzung durch Vereine, die Termine und Bewirtungskonditionen sind durch die Nutzer mit dem künftigen Pächter abzusprechen.

Der Haupt- und Finanzausschuss wurde ermächtigt einen Vertrag unter den genannten Rahmenbedingungen zu beraten.

Beschlussfassung über die Einreichung einer Klage gegen die Erhöhung der Kreisumlage

Über eine evtl. einzureichende Klage gegen die Erhöhung der Kreisumlage soll der Haupt- und Finanzausschuss in seiner nächsten Sitzung beraten. Bis dahin sind nach Möglichkeit die für ein evtl. zu führendes Streitverfahren entstehenden Kosten mitzuteilen.

Beschlussfassung über den Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Main-Kinzig-Kreises über die Prüfung der Jahresrechnung 2003 der Gemeinde Großkrotzenburg

Auf Empfehlung des Haupt- und Finanzausschuss hat die Gemeindevertretung den Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Main-Kinzig-Kreises über die Prüfung der Jahresrechnung 2003 der Gemeinde Großkrotzenburg beschlossen und dem Gemeindevorstand Entlastung erteilt.

Beschlussfassung über die geänderte Satzung des ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten der Gemeinde Großkrotzenburg;

Überweisung aus der Sitzung der Gemeindevertretung am 21. Sept. 1998

Die Gemeindevertretung hat zunächst den Antrag betreffend Einrichtung eines Behindertenbeirates für erledigt erklärt.

Auf Empfehlung des Jugend- und Sozialausschusses sowie des Haupt- und Finanzausschusses wurde die Satzung für die Ernennung und die Aufgaben eines Behindertenbeauftragten der Gemeinde Großkrotzenburg neu gefasst und zwar dahingehend, dass der Begriff Behinderte ersetzt wird durch den Begriff „Menschen mit Behinderung“. (- siehe auch Veröffentlichung der Satzung in dieser Ausgabe des amtlichen Mitteilungsblattes -)

Erledigungsbeschlüsse aus dem Jugend- und Sozialausschuss zu den Anträgen A 033/1997 und A 022/1997 der CDU-Fraktion, betreffend Lehrerversorgung an der Geschwister-Scholl-Schule

Die vorstehend genannten Anträge wurden per Beschluss für erledigt erklärt.

Unter Mitteilungen und Anfragen gab der Bürgermeister bekannt, dass der Gemeindevorstand beschlossen hat, die derzeit gültige Straßenbeitragssatzung in allen ihren Punkten umzusetzen. Dies hat zur Folge, dass für Bürgersteige, die in den vergangenen Jahren erneuert wurden, rückwirkend Straßenbeiträge zu erheben sind. Dieses rückwirkend bezieht sich auf einen Zeitraum von vier Jahren.

Der Bürgermeister führt dazu aus, dass es nur logisch und rechtlich geboten ist, dass gültige Satzungen, die vom Parlament beschlossenen wurden, von der Verwaltung auch in vollem Umfang und im Rahmen der Gleichbehandlung umgesetzt werden. Ein weiterer Grund für das Umsetzen der Straßenbeitragssatzung in allen Punkten ist wiederum die Begleitverfügung zur Haushaltsgenehmigung des Main-Kinzig-Kreises zum Haushalt 2005. Aus der Gemeindevertretung wurde dabei die Bitte an den Bürgermeister herangetragen die Bevölkerung sehr frühzeitig und vor allem umfassend über die vorgesehenen Gebührenerhebungen zu informieren.